

**Gemeinde Flawil**

Energieberatung  
Bahnhofstrasse 6  
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 75  
energieberatung@flawil.ch  
www.flawil.ch

## **Wegleitung zur Fördermassnahme Ersatz elektrischer Boiler durch Wärmepumpenboiler**

### **1. Einleitung**

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge für den Ersatz eines elektrischen Boilers durch einen Wärmepumpenboiler beantragen können. Wenn Sie das Formular «Meldung Projektabschluss Ersatz elektrischer Boiler durch Wärmepumpenboiler» vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil, gestützt auf das gültige Energiefondsreglement, erlassen hat.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil.

### **2. Ablauf**

- Das Formular «Meldung Projektabschluss Ersatz elektrischer Boiler durch Wärmepumpenboiler» kann auf [www.flawil.ch](http://www.flawil.ch) unter der Rubrik «Aktuelles → Engagement → Energiestadt» heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Senden Sie das unterzeichnete Formular, **bis spätestens 90 Tage nach Rechnungsdatum**, mit den erforderlichen Beilagen an die Energieberatung der Gemeinde Flawil.

Abschlussunterlagen:

- **Kopie der Schlussrechnung**
- **Technisches Datenblatt**

- Nach der Abschlusskontrolle wird der Förderbeitrag ausbezahlt.

### **3. Allgemeine Voraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt.
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.



#### **4. Besondere Voraussetzungen**

Gegenstand der Förderung ist der Ersatz eines rein elektrisch betriebenen Brauchwarmwasserspeichers durch einen Wärmepumpenboiler.

#### **5. Beitragssatz**

Der Förderbeitrag beträgt pauschal CHF 750.00.

#### **6. Hinweis**

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt. Der Gesuchsteller kann im Folgejahr das Gesuch nochmals einreichen (wenn die Massnahme weiterhin unterstützt wird).